



Zusatzvertrag zur Leistungsvereinbarung vom 24. August 2009

zwischen der

Politische Gemeinde Zollikon als Auftraggeberin

und

Spitex-Zollikon als Auftragnehmerin

(Verein im Sinn von Art.60 ff ZGB)

Der Zusatzvertrag stützt sich auf Ziff. 4.2 der Leistungsvereinbarung zwischen den obengenannten Parteien, in welcher dem Gemeinderat die Kompetenz erteilt wurde, Zusatzverträge für nicht-kassenpflichtige Leistungen im Rahmen seiner Kompetenzen selbst abzuschliessen.

1. Rahmen

Mit dem vorliegenden Zusatzvertrag überträgt die Gemeinde Zollikon der Spitex-Zollikon das Case Management gemäss beiliegender „Leistungsbeschreibung Case Management durch die Spitex“, welche ein integrierender Bestandteil dieses Zusatzvertrags ist.

2. Zweck

Die Spitex koordiniert und bearbeitet komplexe Fragestellungen im Sozial, Gesundheits- und Versicherungsbereich.

3. Ziel

In einem systematisch geführten, kooperativen Prozess wird eine auf den individuellen Bedarf abgestimmte Dienstleistung erbracht, wobei ein Versorgungszusammenhang über professionelle und institutionelle Grenzen hinweg hergestellt wird.

4. Generelle Aufgaben und Leistungen

Gemäss „Leistungsbeschreibung Case Management durch die Spitex.“

5. Pflichten des Auftragnehmers

Werden mehrere Gespräche vereinbart, legen die Gesprächspartner den Zeitrahmen sowie die Ziele für die Beratung gemeinsam fest. Nach Ablauf der vereinbarten Termine wird evaluiert, ob die Ziele erreicht worden sind und ob die Beratung abgeschlossen werden kann.

6. Pflichten der Gemeinde Zollikon

Die Gemeinde übernimmt die Kosten für die erste telefonische Beratung von ca. 0.5 Std. sowie für ein erstes persönliches Gespräch von max. 1.5 Std. zu Vollkosten. Für weitere Beratungsstunden und die dazugehörige administrative Bearbeitung übernimmt sie die Differenz zwischen dem an die Klienten verrechnetem Betrag und den Vollkosten.



7. Finanzielle Leistungen

- Die verrechneten Kosten basieren auf einer Vollkosten-Stunde der Spitex.
- Die Gemeinde gewährt ein Kostendach von Fr. 6'000.00 pro Kalenderjahr.
- Die Spitex stellt jährlich Rechnung an die Gesundheitsabteilung der Gemeindeverwaltung.

8. Dauer der Vereinbarung

Der Zusatzvertrag tritt per 1. April 2010 in Kraft und kann unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist von beiden Parteien je auf Ende eines Kalendermonats gekündigt werden, erstmals auf 31. Dezember 2011.

Ort / Datum:

Zollikon, 2 März 2010

Unterschriften:

Für die Politische Gemeinde Zollikon

Präsidentin

K. Kull-Benz

Auftragnehmer

Präsidentin Spitex-Zollikon

Ch. Baumann

Schreiberin

R. Bach

Betriebsleiterin

M. Ammann

Genehmigt mit GRB XX vom 24. Februar 2009



Leistungsbeschreibung Case Management durch Spitex

Definition Case Management

Case Management ist ein spezifisches Verfahren zur **koordinierten Bearbeitung komplexer Fragestellungen im Sozial, Gesundheits- und Versicherungsbereich**. In einem systematisch geführten, kooperativen Prozess wird eine auf den individuellen Bedarf abgestimmte Dienstleistung erbracht beziehungsweise unterstützt, um gemeinsam vereinbarte Ziele und Wirkungen mit hoher Qualität effizient zu erreichen. Case Management stellt einen Versorgungszusammenhang über professionelle und institutionelle Grenzen hinweg her. Es respektiert die Autonomie der Klienten und Klientinnen, nutzt und schont die Ressourcen im Klient- sowie im Unterstützungssystem. Beim Fall Management übernimmt das CM delegierte Aufgaben bei der Betreuung von einzelnen Klienten.
(Definition CM Netzwerk Case Management Schweiz, 2005)

Vorgehen

Bei komplexen Anfragen an die „Kontaktstelle für das Alter“ der Gemeinde Zollikon können die Leiterinnen diese an die Spitex Zollikon weiterleiten. Eva Diem, dipl. Pflegefachfrau HF der Spitex Zollikon und ausgebildet in Case Management, wird entweder die/den Fragesteller/in kontaktieren oder sie/er nimmt selber mit der Spitex Kontakt auf.

Frau Diem kann im Rahmen des Case Managements Einzelpersonen und Familien in sozialen, gesundheitlichen und finanziellen Anliegen beraten und ihnen bei der Einleitung von Massnahmen helfen. Dies könnte z.B. folgendes beinhalten:

- Struktur in die Einbindung des Angehörigennetzes bringen
- eine medizinische Abklärung in die Wege leiten
- oder bei Bedarf eine Beistandschaft anmelden

Nach telefonischer Klärung der Anliegen entscheidet die/der Fragesteller/in, ob

1. der telefonische Kontakt genug Klärung gebracht hat oder ob
2. sie/er (sowie die Angehörigen) ein weiteres, direktes Gespräch benötigt bzw. wünscht.

Werden mehrere Gespräche vereinbart, legen die Gesprächspartner den Zeitrahmen sowie die Ziele für die Beratung gemeinsam fest. Nach Ablauf der vereinbarten Termine wird evaluiert, ob die Ziele erreicht worden sind und ob die Beratung abgeschlossen werden kann. Die Erfahrung zeigt, dass Beratungen nicht zu lang dauern sollen, da sie als anstrengend erlebt werden und dass rasch eine Erleichterung spürbar sein muss. Bei Bedarf kann eine Beratung zu einem späteren Zeitpunkt erneut stattfinden.

Kosten:

(Vollkosten Fr. 175.00/Std.
Stand Dez. 2009)

Erste telefonische Beratung à 0.5 Std.
Erstes persönliche Gespräch à 1.5 Std. max.
Kosten pro Klient/in: (1. Tel. und Gespräch)
zu Lasten Gemeinde

gratis für Klient/in
gratis für Klient/in
Fr. 350.00

Weitere Beratung
Bearbeitungsgebühren (Telefonate, Administration)
Differenz zu Vollkosten bei weiterer Beratung
und Bearbeitungsgebühren

Fr. 120.00/Std. Kosten für Klient/in
Fr. 120.00/Std. Kosten für Klient/in
Fr. 55.00/Std. zu Lasten Gemeinde

Kostenschätzung für Beteiligung der Gemeinde Zollikon:

Anzahl tel. Anfragen: 10 pro Jahr (inkl. Erstgespräch)	Fr. 3'500.00
Anzahl Std. für weitere Gespräche: 20 pro Jahr, Fr. 55.00/Std. (Differenz zw. Vollkosten und der/dem Klient/in in Rechnung gestellter Betrag)	Fr. 1'100.00
Anzahl Std. für administrative Bearbeitung: 20 pro Jahr, Fr. 55.00/Std. (Differenz zw. Vollkosten und der/dem Klient/in in Rechnung gestellter Betrag)	Fr. 1'100.00
Total zu Lasten der Gemeinde Zollikon	Fr. 5'700.00
Gewährtes Kostendach durch Gemeinde jährlich maximal Fr. 6'000.00	